

Inhaltsverzeichnis:

A. NEU BEI FOTORECHT.DE	2
B. URHEBERRECHTSENTWICKLUNG	3
I. Urheberrechtsentwicklung in Europa	3
II. Korb 2	3
III. Durchsetzungsrichtlinie	5
C. LITERATUR/AUFSÄTZE	5
D. ENTSCHEIDUNGEN	8
E. BILDNISRECHT	12
F. WEITERE MELDUNGEN	13



© David Seiler

A. Neu bei fotorecht.de

Dieses Jahr gibt es als kleines **Weihnachtsgeschenk an die Abonnenten** noch eine Newsletterausgabe mit

- dem besten **Dank** für die treuen Leser verbunden mit
- den besten Wünschen für ein **Frohes Weihnachtsfest** und ein **gutes Neues Jahr**.

Der letzte **Newsletter** 33/2002 kann im Newsletterarchiv bei fotorecht.de nachgelesen werden.

Neu aufgenommen wurden bei www.fotorecht.de unter **Publikationen** die Beiträge:

- **Archivpflicht für Internetveröffentlichungen**, Visuell 6/2006, S. 61 zu Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek
- **Euro 200.000: Rekordsumme für Fischer**, Visuell 6/2006, S. 58 zu Schadensersatz nach Lizenzanalogie bei Bildnisrechtsverletzung, Star-Fake
- **Keine Euro 100.000.- für Oskar L.**, Visuell 6/2006, S. 60 zu Meinungsfreiheit vs. Bildnisrecht

Die Rubrik **Literaturtipps** bei fotorecht.de wird in Kürze ergänzt:

- Maaßen, **BFF-Handbuch Verträge**, jetzt in aktualisierter zweiter Auflage; mit Musterverträgen (auch auf beiliegender CD) und Erläuterungen für nahezu alle praktischen Bedürfnisse des Fotografenalltages und daher für jeden Fotografen oder deren Rechtsberater zu empfehlen.
- **MFM-Honorarübersicht 2007** ist im Dezember 2006 erschienen und über www.bvpa.org zu bestellen. Die Honorarübersicht dient nicht nur Käufern von Fotografien und Verkäufern zur preislichen Orientierung, sondern sie ist auch nach wie vor die wichtigste Grundlage zur Ermittlung von Schadensersatzansprüchen und zwar auch vor Gericht. Außer der Honorarübersicht wird noch das Handbuch der Bildagenturen – Der Bildmarkt 2007, mitgeliefert. Dieses Handbuch enthält neben einer Übersicht über das Angebot der verschiedenen Bildagenturen einige interessante Artikel über Fotorecht, digitale Fotografie, die wirtschaftlichen Seiten des Bildmarktes, die VG Bild-Kunst und die Künstlersozialkasse.

Tim Lilling in seinem **Blog über Fotothemen** zu www.fotorecht.de am 20.11.06:
.... Eine Quelle hingegen, die ich schon seit Jahren nutze und vertraue ist die Webseite fotorecht.de von RA David Seiler.
<http://www.dokufoto.de/nachrichten/>

RA David Seiler: **Archivpflicht für Internetveröffentlichungen** (Meldung vom 20.11.2006)
<http://www.piag.de/cgi-bin/de/140.pl?language=de&action=branchennews&elementId=5160>

RA David Seiler: Bildnisrecht: **Rekordsumme für Joschka und nichts für Oskar**
In Designers Newsletter, herausgegeben von Dr. Maaßen, Pyramide-Verlag
http://www.pyramideverlag.de/shop/newsletter_archiv.php?jahr=2006
http://www.pyramideverlag.de/shop/pdf/newsletter_pdf.php?id=19 Newsletter Nr. 30 -11/06

<http://www.pyramideverlag.de/shop/newsletter.php>

B. Urheberrechtsentwicklung

I. Urheberrechtsentwicklung in Europa

EU-Entwurf zur Reform der Leerträgervergütung aufgeschoben [15.12.2006]

Geräteherstellerindustrie schließt förmliche Beschwerden bei Kommission nicht aus

Ein Kommissions-Sprecher begründet diese Entscheidung damit, dass es »bei diesem komplexen Thema noch eingehenderer Beratungen« bedürfe.

<http://www.urheberrecht.org/news/2888/>

II. Korb 2

»Zweiter Korb«: SPD will Rechte der Urheber und der Verbraucher stärken

<http://www.urheberrecht.org/news/2885/>

UrhG-Anhörung Teil 4 am 20.11.2006 im Rechtsausschuss des Bundestages: **Privatkopie weiter umstritten**

<http://www.urheberrecht.org/news/2863/>

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Urheberrechts (BT-Drs. 16/1828) enthaltenen Regelungen zu Privatkopien sind unter Experten umstritten. Eine private Kopie soll zulässig sein, sofern das kopierte Material nicht «wirksam» dagegen geschützt ist.

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=200908>

Anhörung: Experten nicht einig über Urheberrechtsnovelle

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=200841&docClass=NEWS&site=Beck%20Aktuell&from=hp.10> - beck-aktuell-Redaktion, 20.11.2006

Die Folgen der von der Bundesregierung vorgelegten Urheberrechtsnovelle (BT-Drs.: 16/1828) für den Bereich Bildung, Wissenschaft und Kopienversand werden von Sachverständigen unterschiedlich bewertet. Dies geht aus den schriftlichen Stellungnahmen zu der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses hervor, die am 20.11.2006 begonnen hat.

- Bildungsmedienverlage fordern Kopierverbot für Bildungsmedien
- Nichtkommerzielle Bildung der Öffentlichkeit gewährleisten
- Begrenztes Angebot an elektronischen Lesestationen in Bibliotheken
- Wissenschaftsorganisationen als Vermittler zwischen Autor und Verlag

Anhörung zum Korb 2

Sachverständige diskutieren über **wissenschaftsfreundliches Urheberrecht**

Gegenstand waren zunächst die Schrankenregelungen hinsichtlich Bildung, Wissenschaft und Kopienversand. §§ 52 b, 53 a UrhG-E

<http://www.urheberrecht.org/news/2862/>

Der fünfte Teil der **Anhörung zum Korb 2** zum Thema "**Unbekannte Nutzungsarten**" fand am Mittwoch, 29. November 2006 statt.

Sachverständigen diskutierten die Änderungsvorschläge zum Regierungsentwurf zu den Regelungen der unbekanntem Nutzungsarten im Urheberrechtsgesetz. Die bisher in § 31 Abs. 4 UrhG geregelte Unwirksamkeit der Einräumung von Rechten hierüber oder Verpflichtungen soll gestrichen und durch einen Vergütungsanspruch der Berechtigten ersetzt werden, § 31 a UrhG-E.

<http://www.urheberrecht.org/news/2872/>

Zweiter Korb hat wenig Freunde

(mediafon, 8. November 2006) Der Regierungsentwurf zum "2. Korb" der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes ist bei der Anhörung im Bundestag am 8. November auf massive Ablehnung gestoßen. Wie das Pressezentrum des Bundestages berichtet,

Ausführliche Berichte von "Heute im Bundestag"

- zur Anhörung am 8. November (Urhebervergütung)

http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2006/2006_335/02.html

- zur Anhörung am 20. November (Recht auf Privatkopie)

http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2006/2006_351/01.html

- zur Anhörung am 29. November (Recht auf unbekanntem Nutzungsarten)

http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2006/2006_363/08.html

mediafon-Artikel "2. Korb - worum geht es da eigentlich?"

http://www.mediafon.net/meldung_volltext.php3?id=4447acd279058&akt=news_recht_archiv

Auch **Urheberverbände** haben sich zusammengeschlossen:

<http://www.urheber.info>

und eine **Stellungnahme** zur Anhörung vom 8.11.2006 abgegeben:

http://www.urheber.info/Neue_Dateien/Stellungnahme%20Initiative%20Urheberrecht.pdf

Teurer Mausclick

Von Matthias Bartsch und Caroline Schmidt

Fremde Texte und Bilder aus dem Internet auf seine Homepage zu laden kann viel Geld kosten. Rechtsverletzer müssen mit Lizenz- und Abmahngebühren rechnen.

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,448817,00.html> - DER SPIEGEL 46/2006 - 13.11.2006

Anm.: Deshalb will die Bundesjustizministerin die Anwaltsgebühren auf 50,- Euro für Abmahnungen im nicht-gewerblichen Bereich deckeln.

Urhebervergütung schadet dem Gerätehandel nicht

(mediafon, 4. November 2006) Die Urhebervergütung, die als Entgelt für das Recht auf private Kopien mit dem Kaufpreis von Geräten und Trägermedien erhoben wird, hat keine negativen Auswirkungen auf den Verkauf dieser Geräte, so der ver.di-Jurist Wolfgang

Schimmel bei der Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestages zum "2. Korb".
http://www.mediafon.net/meldung_volltext.php?id=454ca1465537a&akt=news_recht

III. Durchsetzungsrichtlinie

Bundesjustizministerium will Schutz des geistigen Eigentums verbessern

Das Bundesjustizministerium hat am 17.11.2006 einen Referentenentwurf vorgestellt, mit dem die **EU-Durchsetzungsrichtlinie** in deutsches Recht umgesetzt werden soll. Ziel des Gesetzesvorhabens ist ein besserer Schutz des geistigen Eigentums, ...

- Zu diesem Zweck sollen Rechtsinhaber weitergehende **Auskunftsrechte** als bisher erhalten.
- Außerdem sollen die erstattungsfähigen **Anwaltsgebühren bei Abmahnungen** außerhalb des geschäftlichen Verkehrs auf 50 Euro begrenzt werden.

Erleichterte Berechnung des Schadensersatzanspruchs: Bei Urheberrechtsverletzungen soll der Rechtsinhaber künftig (Anm. das ist bisher auch schon so) zwischen mehreren Möglichkeiten zur Berechnung seines Schadensersatzanspruchs wählen können. Er soll entweder Schadensersatz in Höhe des konkret entstandenen Schadens, des Gewinns des Verletzers oder einer angemessenen fiktiven Lizenzgebühr verlangen können.

Verlag Dr. Otto-Schmidt vom 20.11.2006 Quelle: Bundesregierung PM vom 17.11.2006

http://www.otto-schmidt.de/zivilrecht_zivilverfahrensrecht/4995.html

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_20112006000000001/index.html

C. Literatur/Aufsätze

Ann, Christoph, **Die idealistische Wurzel des Schutzes geistiger Leistungen**, GRUR-Int. 2004, 597

Stichworte: Untersuchungsgegenstand geistiges Eigentum - Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte; TRIPS, WTO Schutz; Sacheigentum in der Antike; Mittelalter: Sachsenspiegel; Bücherfluch von Elke von Repkow im Vorwort - jedem der das Buch fälsche wurde Aussatz und Hölle an den Hals gewünscht; Schutz vor Inhaltsänderung nicht vor Kopie; Informationskontrolle der Moderne durch Bücheraufsicht im Sinne von Zensur; Privilegien für Buchdrucker als Wirtschaftsförderung; erstes Autorenprivileg 1486 in Venedig; USA - lediglich wirtschaftliches Verwertungsrecht; naturrechtlicher Ansatz, dass jedem Menschen das Recht an allen von ihm geschaffenen Gütern zusteht (John Locke - Arbeitslehre 1690). Lehre vom Geistigen Eigentum im Gefolge von Aufklärung und Naturrecht; Trennung von Werk und Werkstück; Pütter entwickelt im Gutachten gg Büchernachdruck den Begriff des geistigen Eigentum 1774; 1785 - Kant zur Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks; 1710 - erstes Urheberrechtsgesetz in UK durch Queen Anne; Lehre vom Urheberpersönlichkeitsrecht; Begrenzung des geistigen Eigentums durch Lebenszeit des Urhebers zzgl. postmortalem Ehrenschutz; Lehre vom Immaterialgüterrecht; monistische Theorie (einheitliche Wurzeln des materiellen und ideellen Rechts in Dtl.) mit der Folge der Unübertragbarkeit und Unverzichtbarkeit; Gründe für die Ablehnung des droit moral in den USA; Schutzrechtfertigung bei kleiner Münze; Verhältnis idealistischer Ansätze zur ökonomischen Praxis des Urheberrechts; idealistischen Wurzeln der gewerblichen Schutzrechte; was es wert ist kopiert zu werden ist es wert geschützt zu werden;

Schutzlücke des geistigen Eigentums bei Know-How / Ideen - allenfalls wettbewerbs- u. strafrechtlich.

Geiger, Christophe, Der urheberrechtliche Interessenausgleich in der Informationsgesellschaft - Zur **Rechtsnatur der Beschränkungen des Urheberrechts**, GRUR-Int. 2004, 815

Stichworte: Auswirkung neuer Technologien auf das Urheberrecht, Internet-Zeitalter; Paradigmenwechsel; zentrale Rolle des Urheberrechts in der Wissenswirtschaft, Informationsgesellschaft, Wirtschaft des Immateriellen; Werte und Denkansätze; Interessenausgleich und Schrankensystematik; Rechtsnatur der Urheberrechtsschranken; Begründung des Urheberrechts, geschützte Interessen; soziales Ideal der Verbreitung der Ideen; Druckprivilegien und Zensur; lt. US-Verfassung soll der Urheber zur Schaffung neuer Werke motiviert werden und zur Verbreitung von Ideen beitragen, auch im Interesse der Allgemeinheit; Interessen der Allgemeinheit als Schutz- u. Einschränkungsgrund; Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit; Persönlichkeitsrecht u. informationelle Selbstbestimmung; materielle u. geistige Unabhängigkeit; Sicherung der Früchte der Arbeit; Rechtsnatur der Beschränkung - Rechte oder Interessen der Allgemeinheit; Privatkopie; WIPO, AEMR - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948; Art. 27 Abs. 1 - jeder hat das Recht am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben; Art 27 Abs. 2 - jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst; Urheberrecht als Einschränkung der Informations- und Meinungsfreiheit; Beschränkungen beruhen auf Grundrechten der Nutzer - Zitatrecht; Nutzungsanspruch, § 95b Abs. 2 UrhG, Beschränkungen - Schranken oder Ausnahmen; Individualität und Originalität; keine Ausdehnung der Schranken durch Analogien vs. Analogien zugunsten technischer u. sozialer Anpassungen; Interpretation im Lichte der Grundrechte; Verhältnismäßigkeitsprinzip; Verhältnis der Schranken zu vertraglichen Bestimmungen u. technischen Schutzmaßnahmen; Zulässigkeit der Umgehung von Schutzmaßnahmen zur Schrankennutzung; Gefahr der Störung des Interessenausgleichs; Wertedefinition, Zielerreichung und Steuerungsrolle der Urheberrechtler; Schutz der Kreativen und der Kreativität im Interesse aller.

Ahrens, Hans-Jürgen, Brauchen wir einen **Allgemeinen Teil der Rechte des geistigen Eigentums?**, GRUR 2006, 617

Stichworte: Inhalt eines allgemeinen Teils eines einheitlichen Gesetzbuches des geistigen Eigentums: System der Ansprüche und sonstigen Rechtsfolgen; Art, Inhalt und gemeinsame Schranken von sonderschutzrechten; freiwillige und zwangsweise Rechtsübertragungen, Verpfändungen; Verfügungsakte; Lizenzverträge; Registerrecht, Organisation des DPMA; geistige Schöpfungen in Arbeits- und Dienstverhältnissen; Recht der urheberrechtlichen Wahrnehmungs- bzw. Verwertungsgesellschaften

Heinemann, Andreas, **Gefährdung von Rechten des geistigen Eigentums durch Kartellrecht?** - Der Fall "Microsoft" und die Rechtsprechung des EuGH, GRUR 2006, 705
Stichworte: Marktwirtschaft und Vertragsfreiheit; Kontrahierungszwang; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Rechte des geistigen Eigentums, Rechtsvergleich, USA - Trinko; Kanada; Frankreich; Mexiko; EuGH Rechtsprechung - Tetra Pak, Volvo, Hilti; Magil, IMS Health

Gaster, Jens L., **Kartellrecht und geistiges Eigentum**: Unüberbrückbare Gegensätze im EG-Recht? - Die Auflösung eines klassischen Spannungsverhältnisses im Spiegel der europäischen Rechtsprechung, CR 2005, 247

Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen der Schutzrechte; menschen- und völkerrechtliche Institutsgarantie; Lizenzverweigerung bei bestehender Verbrauchernachfrage, böswillige Behinderung eines abgeleiteten Erzeugnisses; Primär- und Sekundärmarkt; Unerlässlichkeit, Fehlen von Alternativlösungsmöglichkeiten, Essential Facilities Doktrin; IMS Health-Entscheidung; Interoperabilität u. Computerprogrammrichtlinie; Zurverfügungstellung von IT-Spezifikationen; Microsoft

Buhrow, Astrid / Nordemann, Jan Bernd, **Grenzen ausschließlicher Rechte geistigen Eigentums durch Kartellrecht** (Q 187), GRUR-Int. 2005, 407

Stichworte: Zwangslizenzen, gesetzliche Lizenzen, Kartellrecht, Patente, Geschmacksmuster; Gebrauchsmuster, Urheberrecht; grundsätzlich liegt kein Missbrauch durch Ausübung von Rechten des geistigen Eigentums vor; Ausnahme: Missbrauch der Marktmacht, Essential Faciliti-Doktrin; Microsoft

Grüger, Nicole Maria, **“Catwalk“ - Synonym für eine höhere Schadensliquidation?** -
Zugleich Besprechung von BGH, GRUR 2006, 143, GRUR 2006, 536

Stichworte: Damenuhr Catwalk - BGH zur Schadensersatzberechnung nach der Lizenzanalogie; Pauschallizenz als Eintrittsgeld neben Umsatz- u. Stücklizenz; Unterbinden von Discounter-Aktionen; fehlender Verletzerumsatz bei erfolgter Bewerbung; Billigplagiate von Luxusgütern; Vertrieb von Nachahmungen über Internet oder Versandhaus; Verletzererwerb keine angemessene Entschädigung; fiktive Lizenz pro Exemplar des auflagenstarken Kataloges wg Schädigung der Exklusivität und des Images der Luxusuhr durch Billignachbau; Abbildung im Katalog selbständige Verletzungsform des Geschmacksmusters; kein Marktverwirrungs- und Imageschaden per Lizenzanalogie; BGH Korrekturflüssigkeit; BGH Vier-Streifen-Schuh; Katalogwerbung hat eigenständigen Lizenzwert; die theoretische Lizenzierungsmöglichkeit genügt auch wenn derartige Lizenzen in der Praxis nicht vereinbart würden; Kombination zwischen Pauschallizenz - Einstandszahlung und Umsatz- bzw. Stücklizenz; Pauschallizenz für die Nutzung einer Abbildung in der Werbung unabhängig vom Vertriebs Erfolg; Risiko der Prestigeminderung kann bei Erhöhung der üblichen Pauschallizenz für Werbenutzung berücksichtigt werden; das sei keine Abkehr von der Rechtsprechung wonach kein Verletzerzuschlag vergleichbar dem US punitive damages gewährt wird. BGH-Entscheidungen zur Pauschallizenz: Holzbauträger; Prozessrechner; Lizenzanalogie; Kastanienmuster; einmalige Pauschallizenz verbleibt trotz vorzeitiger Vertragsbeendigung; Dia-Dublikat - SchE bei unerlaubter Vervielfältigung auch ohne kommerziell erfolgreiche Verwertung, Lizenz könne auch das Recht zu Verbreitung in der Öffentlichkeit enthalten, auch wenn die Verbreitung dann nicht erfolge. Lizenzpraxis: Einmallyzenz, Pauschalvergütung; Festlizenz, down payment; prozentuale Umsatzlizenzgebühr; Stücklizenz; Mindestlizenz. Übertragbarkeit auf ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz; zur Bemessung der Höhe der Festlizenz; Kriterien für die schwierige Aufgabe der Lizenzschätzung; Sachverständigengutachten; Risiko des teilweise Unterliegens bei Klage, auch dann, wenn es sich um einen unbezifferten Klageantrag handelt, der die Höhe des zu zahlenden SchE in das Ermessen des Gerichts stellt; Gemeinkostenanteil Entscheidung; Stück- bzw Umsatzlizenz in Kombination mit Pauschallizenz könne dem Präventionsgedanken besser Rechnung tragen als die Gewinnabschöpfung nach § 10 UWG

Wie sind **meine Recht als verletzter Fotograf**, wenn z.B. meine Fotos in ebay geklaut werden:

<http://www.internetrecht-rostock.de/foto-text-urheberrecht.htm>

Wie kann ich auf eine **Abmahnung**, wenn ich Fotorechte verletzt habe, reagieren?

<http://www.internetrecht-rostock.de/abmahnung-bilder-fotos.htm>

Tipps und Leitfäden zu Abmahnrisiken, zur **Reaktion auf Abmahnungen** und zu Haftungsfragen:

Themenbereich "Abmahnung und Haftung"

<http://www.akademie.de/direkt?pid=38678&t=t46z2>

Wie werden Online-AGB vertraglich wirksam einbezogen? -

Anmerkung zu BGH Az. I ZR 75/03

Aufsatz von RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht), München, 2006

<http://www.jurawelt.com/aufsaetze/11221>

D. Entscheidungen

Prozess um abgemalte Fotos

Nach einem Vergleich vor dem Landgerichts München dürfen die Bilder "Außer Atem I" und "Außer Atem II" der Künstlerin Xenia Hausner, die Fotos abgemalt hatte, trotz der Urheberrechtsverletzung (Verwendung einer Foto-Bearbeitung ohne Zustimmung des Fotografen) gegen Lizenzzahlung weiter gezeigt werden.

Vergleich vor dem Landgericht München I v. 10.10.2006 (Az. 21 O 7436/06)

<http://www.jurion.de/newsletter.jsp?vid=3K194420&mref=s1210200628>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=314407&k=64993>

Besprechungen des Verfahrens von RA David Seiler werden nach Veröffentlichung den Fachzeitschriften unter fotorecht.de online gestellt.

Feuilleton



Im Sturm der Sternenstäubchen

Schneekönigin Wehrtheater: Susanne Lothar triumphiert in Frankfurt als Blanche DuBois in der „Einblattnersucht“



Ausser Atem, 2004
Mixed Media, Acryl auf Papier und Hartfaser,
145 x 230 cm

Original in FAZ: Alexander Paul Englert

Fassung von Xenia Hausner

siehe weitere Beispiele aus der **Kunstgeschichte**

http://fogonazos.blogspot.com/2006/11/famous-painters-copied-photographs_06.html

Hierbei wäre jedoch zu prüfen, wer Urheber der Vorlagen/Fotos war und ob ggf. eine Zustimmung vorlag. Maler können rechtlich problemlos nach ihren eigenen Fotovorlagen malen, z.B. Helnwein.

Heise meldet:

Fehlende Urheberbenennung kann zu doppeltem Schadensersatz führen

Nach einem jetzt veröffentlichten [Urteil](#) des [Oberlandesgericht Düsseldorf](#) (Az. I-20 U 138/05) hat ein Fotograf auch dann ein Recht darauf, als Urheber genannt zu werden, wenn die Veröffentlichung seiner Bilder im Internet aufgrund fehlender Zustimmung oder Vereinbarung unrechtmäßig geschah, § 13 UrhG. Fehlt dieser Hinweis, so verdoppelt sich der dem Fotografen zustehende Schadensersatzanspruch, § 97 UrhG.

(Anm. von Verdopplung zu sprechen, ist m.E. irreführend. Es sind einfach zwei verschiedene Rechtsgüter verletzt und unterschiedliche Anspruchsgrundlagen betroffen: einmal das Recht der Onlinezugänglichmachung, § 19a UrhG, und zum anderen das Recht auf Urheberbenennung, § 13 Urh – es wird also kein Schadensersatzanspruch verdoppelt, sondern zwei verschiedene Ansprüche werden addiert)

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/82202>

das Urteil ist zu finden unter:

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2006/I_20_U_138_05urteil20060509.html

sowie <http://www.aufrecht.de/5126.html>

ZUM-RD 2006, 507

Siehe zur Schadensberechnung nach MFM

http://www.advocatus.de/heng/more.php?id=1335_0_1_0_M

LG München I: "**Pumuckl**" (Urteil vom 13.09.2006 - 21 O 553/03)

Zum Zeitpunkt 1984 bis 1992 stellte das **Internet noch keine allgemein bekannte Nutzungsart** dar. In dieser Zeit geschlossene Verträge konnten somit eine Berechtigung zur Nutzung der Figur "Pumuckl" im Internet nicht gewähren, vgl. § 31 Abs. 4 UrhG.

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20060133.htm>

http://www.medien-internet-und-recht.de/volltext.php?mir_dok_id=455

Kein Auskunftsanspruch gegen Internetdienste-Anbieter [04.12.2006]

Keine Anwendbarkeit des § 242 BGB, da Widerspruch zu System des TDDSG.

Ein Anspruch auf Erteilung der Auskunft über Namen und Anschriften der Verantwortlichen für die Verbreitung manipulierter Bildaufnahmen sowie die Herausgabe der login-IP-Adressen kann nicht auf § 242 BGB oder § 101 a UrhG analog gestützt werden. KG Berlin Urteil vom 25.9.2006 zum Az. 10 U 262/05. **(Anm.** siehe aber Meldung zur geplanten Einführung eines Auskunftsanspruches in Folge der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie)

<http://www.urheberrecht.org/news/2875/>

<http://www.webhosting-und-recht.de/urteile/Kammergericht-Berlin-20060925.html>

Bei Flatrate ist keine IP-Datenspeicherung zulässig:

BGH: **Internetprovider** (T-Online) dürfen nur **Verbindungsdaten** für Rechnung speichern

Internetprovider dürfen nur die für ihre Rechnung erforderlichen Verbindungsdaten ihrer Kunden speichern. Das geht aus einem Urteil des Landgerichts Darmstadt vom Anfang 2006 hervor, das nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 08.11.2006 nun rechtskräftig geworden ist. (**Anm.** wenn bei eine Flatrate die Datenspeicherung unzulässig ist, dann läuft der geplante Auskunftsanspruch auch ins Leere, denn der eigentlich Auskunftspflichtige hat keine Daten, über die er Auskunft erteile könnte.)

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=200104>

Newsletter Dr. Bahr zum Thema „analoge Lücke beim Kopierschutz“

LG Frankfurt a.M.: Umgehungssoftware von Kopierschutz wettbewerbswidrig

Das LG Frankfurt a.M. (Urt. v. 31.05.2006 - Az: 2-06 O 288/06 = <http://shink.de/4gu441>) hat entschieden, dass eine Software, die den Kopierschutz einer digitalen Musikdatei mittels Aufnahme des analogen Signals "umgeht", nicht urheberrechts-, dafür aber ... wettbewerbswidrig ist. Es dreht sich hier um die Software "napster DirectCut".

(**Anm.** ich halte es für zweifelhaft, wenn man vermeintlich Schutzlücken des spezielleren Urheberrechtsgesetzes versucht durch das allgemeinere Wettbewerbsrecht zu schließen.)

Vorlage an den EuGH zur Klärung der Richtlinienkonformität des Verbreitungsrechts [17.11.2006]

BGH (Beschluss am 5.10.2006, Az. I ZR 247/03) setzt Verfahren aus und fragt den Europäischen Gerichtshof (EuGH) nach Reichweite der Verbreitung »in sonstiger Weise« (Zurschaustellen im Schaufenster?) im Sinne der Info-Richtlinie.

<http://www.urheberrecht.org/news/2861/>

BGH: Wettbewerbswidrige Telefonwerbung gegenüber Gewerbetreibenden

Wer einen Gewerbetreibenden anruft, um ihm eine eigene Leistung telefonisch anzubieten, kann nicht davon ausgehen, dass der Angerufene an diesem Werbeanruf mutmaßlich interessiert ist. Damit ist diese **Werbemaßnahme wettbewerbswidrig** und kann **kostenpflichtig abgemahnt** werden. Das stellte der Bundesgerichtshof auf die Klage eines Wettbewerbsverbandes hin fest.

(Urteil vom 16.11.2006; Az.: I ZR 191/03).

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=200793>

BGH (Urt. v. 01.06.2006 - Az.: I ZR 167/03: PDF = <http://shink.de/8upfq>): **Unerbetene Fax-Werbung (Fax-Spamming)** ist auch bei Computerfax als Empfangsgerät wettbewerbswidrig / unzulässig

Web-Impressum: Kosten die man leicht vermeiden kann:

OLG Frankfurt a.M., Streitwert bei einstweiliger Verfügung wegen fehlendem Impressum (Beschluss vom 17.08.2006 - 6 W 117/06)

Der Streitwert wegen im Wege einstweiliger Verfügung geltend gemachter Wettbewerbsverstöße durch fehlendes Impressum nach § 6 TDG ist mit einem Streitwert von 5000,- Euro zu bemessen. Das Fehlen der nach § 6 TDG erforderlichen Angaben ist nur bedingt geeignet, die geschäftlichen Belange der Mitbewerber zu beeinträchtigen, da im Regelfall die Kaufentscheidung eines Kunden durch das Fehlen oder Vorhandensein der nach § 6 TDG vorgeschriebenen Angaben nicht beeinflusst wird.

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20060130.htm>

Verlag Dr. Otto Schmidt vom 27.11.2006, Quelle: LG München I PM vom 24.11.2006
Website-Betreiber dürfen im Internet veröffentlichte Stadtplan-Ausschnitte nur mit Lizenz für ihre Internetseiten nutzen

Wer ohne Lizenz von den Internetseiten eines kartographischen Verlags Stadtplan-Ausschnitte („Kacheln“) herunterlädt und auf seinen eigenen Internetseiten veröffentlicht, verletzt die Urheberrechte des [...]

http://www.legios.de/pslegios/fn/page/sfn/legios/nfrom/1/PT/X/pid/80/art/4/newsid/LEGNEWS_2711200600000001/index.html

Dr. Bahr berichtet:

LG Braunschweig: **TV-Online-Rekorder urheberrechtswidrig** ("save.tv")

Das LG Braunschweig (Urteil vom 07.06.2006, Az.: 9 O 869/06 (148) <http://shink.de/wdph1>) hatte die Rechtmäßigkeit des TV-Online-Rekorder-Angebots von save.tv verneint.

Kernproblem ist, ob man sich eine zulässige Privatkopie auch durch einen Dritten fertigen lassen darf.

" Diese Schranken des Urheberrechts (Anm. hier die **Privatkopierfreiheit** des § 53 UrhG) sind folglich eher eng auszulegen (...)

Keine Werkqualität von Presseartikel, der im Wesentlichen einen vorveröffentlichten Artikel eines anderen zusammenfasst (sog. Abstracts) - [28.11.2006]

LG München I, Urteil vom 15.11.2006, AZ. 21 O 22557/05.

<http://www.urheberrecht.org/news/2870/>

Vgl.

Verbreitung von Abstracts via Internet ist zulässig

Damit ist die Weitergabe von selbst erstellten «Abstracts» fremder Texte im Internet zulässig und verstößt weder gegen das Urheberrecht des Rechteinhabers, noch gegen das Wettbewerbs- oder das Markenrecht.

LG Frankfurt am Main wies eine Unterlassungsklage der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» (FAZ) und in einem Parallelverfahren auch der Süddeutschen Zeitung gegen den Internet-Anbieter des Internet-Kulturmagazin «Perlentaucher» ab (Urteil vom 22.11.2006, Az.: 2-03 O 172/06).

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=201194>

Architektenurheberrecht und Schutz gegen Bearbeitungen ohne Zustimmung:

Einbau von Flachdecken in Berliner Hauptbahnhof verletzt Urheberrechte des Architekten
[29.11.2006]

LG Berlin Urteil vom 28.11.2006, Az. 16 O 240/05

Nach Hauptbahnhof-Urteil: **Streit zwischen Bahn und Architekt** Meinhard von **Gerkan geht weiter**

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=201429>

<http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=201380>

<http://www.urheberrecht.org/news/2871/>

Meldung mit Bildern:

http://www.baunetz.de/db/news/?news_id=83136

Anm. Genausowenig wie man den Plan des Architekten ohne dessen Zustimmung ändern/bearbeiten darf, darf der Nutzer von Fotografien diese ohne Zustimmung des Fotografen in veränderter Form verwenden.

LG München I, Urteil vom 10.03.1999, 21 O 15039/98, MMR 2000, 291 mit Anm. Castendyk
Standbilder aus Film von 1997 dürfen bei Einräumung aller Nutzungsrechte den Film auch teilweise zu nutzen im **Internet zum Download** angeboten werden.

<http://www.aufrecht.de/3949.html>

E. Bildnisrecht

Kein **Porträtfoto von Prince auf Konzertmitschnitt**, wenn der Mitschnitt eine schlechte Qualität hat:

LG Berlin: DVD mit unautorisiertem Konzertmitschnitt des Künstlers Prince (Urteil vom 09.05.2006 - 16 O 235/05)

Da der Künstler Prince eine sog. absolute Person der Zeitgeschichte ist, besteht zwar für die Öffentlichkeit ein Informationsbedürfnis an einer bildlichen Darstellung. Diesem Interesse der Öffentlichkeit stehen aber die berechtigten Interessen des abgebildeten Künstlers an der Verbreitung seines Bildes entgegen, das vorliegend aufgrund der sehr schlechten Ton-Aufnahmequalität der DVD eindeutig im Vordergrund steht.

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20060090.htm>

Privatheitserwartung als Kriterium bei Bildnisveröffentlichungen

Kammergericht - 6.11.2006 Urteil - Az. 10 U 282/05

Die Klägerin, eine bekannte ehemalige deutsche Schwimmerin, hatte auf Unterlassung der Veröffentlichung und Verbreitung von heimlich angefertigten Bildern geklagt, die sie und ihren neuen Lebensgefährten im Urlaub auf Sardinien ...

<http://www.urheberrecht.org/news/2879/>

RA Brelle

Bildband "Mythos Romy Schneider" gestoppt

Der Melzer Verlag darf den Nachdruck des Bildbandes "Mythos Romy Schneider" vorerst nicht mehr ausliefern. Der Ehemann von Magda Schneider, der Mutter Romys, hat gegen

den Verkauf des Buches eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Er sieht Persönlichkeitsrechte durch die Veröffentlichung zweier Fotos verletzt, die eine besondere Nähe Magda Schneiders zu Adolf Hitler vermitteln. Der Verlag geht gegen diese Verfügung vor. Ein Gütertermin ist für den 31. August 2006 anberaumt.

Boersenblatt online Newsletter v.10.08.2006

<http://www.boersenblatt.net/118152>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=306829&k=64993>

Die schönsten Seiten der Politik(er)

Kaczynski (Polnischer Ministerpräsident) darf (bzw. möchte) nicht mehr von der Seite fotografiert werden.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,446340,00.html>

Auch unsere Bundeskanzlerin soll einen vergleichbaren Wunsch geäußert haben. Nur gibt § 23 KUG einen solchen Anspruch nicht her.

Bildberichterstattung über Tatverdächtigen „Unterweltkönig“ - [22.12.2006]

Kammergericht (KG) Berlin, Urteil vom 14.07.2006, Az. 9 U 228/05.

Die Verdachtsbildberichterstattung über die Festnahme eines Tatverdächtigen bei Abbildung demütigender Umstände von Festnahme verstößt dann gegen ein berechtigtes Interesse von diesem, wenn dadurch ein eigenständiger Verletzungseffekt bewirkt wird und damit ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gegeben ist.

<http://www.urheberrecht.org/news/2895/>

F. Weitere Meldungen

Zahlen zur **volkswirtschaftlichen Bedeutung des Urheberrechts**

http://www.kulturpolitik-kulturwirtschaft.de/Portals/0/KW_2006_Mappe.pdf

Es gibt ein neues Projekt der Kanzlei Dr. Bahr: Das erste deutsche **Anwalts-Video-Blog - Law Vodcast**: <http://www.Law-Vodcast.de>

Der neue Leitfaden "**Handlungsanweisungen zur Agenturauswahl**" vom Gesamtverband Kommunikationsagenturen GWA, Markenverband und OWM Organisation Werbungtreibende im Markenverband präsentiert professionelle Spielregeln zur Agenturauswahl.

Mehr Infos unter:

<http://newsletter.gwa.de/inxmail2/url?vk4c000fzei00bcn33a3>

Leitfaden (PDF-Datei):

<http://newsletter.gwa.de/inxmail2/url?vl0c000fzei000rvh3a3>

<http://nl.xeu.de/j.cfm?i=312643&k=64993>

Anzahl hauptberuflicher freier Journalisten werden weniger (mediafon, 7. August 2006) Nach der Studie "Journalismus in Deutschland", Ausführlicher Media-Perspektiven-Bericht zur Studie mit Download
http://www.ard-werbung.de/_mp/fach/200607_01.phtml

NACHRICHTENAGENTUR IM WANDEL

Reuters will Amateurbilder vermarkten

Yahoo und Reuters wollen künftig an fotografischem Bürgerjournalismus verdienen.

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,452442,00.html> 4.12.2006

Siehe hierzu RA David Seiler, Citizen Photographers - Vermarktung von Leserfotos, Visuell 5/2006, S. 15 zu Beweisbarkeit, Haftung, Werbe- und redaktioneller Nutzung von Leserfotos
www.fotorecht.de

Honorare: **Tariferhöhung für Freie** bei Tageszeitungen

Die neue Tariftabelle gibt's online:

http://www.mediafon.net/empfehlungen_tarife.php3?&lang=1&view=#4314a3ceac309

Karl Lagerfelds Fotosausstellung wird vom Spiegel nicht gerade gelobt:

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,450711,00.html>

Fotografin erklärt das Fotorecht:

Fotorecht: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht - auch beim Knipsen

<http://www.akademie.de/direkt?pid=37706&t=t42k1a>

Mini-Revolution - **Saudis erlauben Fotografieren**

Florian Harms

Für die Saudis ist es eine kleine Revolution: Ab sofort ist das Fotografieren an privaten und öffentlichen Orten im islamischen Königreich erlaubt.

SPIEGEL ONLINE - 03. August 2006, 12:42

<http://www.spiegel.de/reise/aktuell/0,1518,429949,00.html>

Digitalfotografie - **Automatisch schön gerechnet** - Von Frank Patalong

Der israelische Forscher Tommer Leyvand hat ein Programm entwickelt, das Gesichter optimiert.

SPIEGEL ONLINE - 15.08.2006

<http://www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,431173,00.html>

Binationales Fotoprojekt Hightech in Polen, Helmut und Helga in Deutschland

Antonia Götsch

Polnische Medien zeigen mit Vorliebe deutsche Skinheads, umgekehrt grassieren in Deutschland allerlei Autodieb- und Landei-Klischees. 14 junge Fotografen aus beiden Ländern machten sich auf die Suche nach neuen, anderen Bildern - und hatten viel Spaß dabei.

SPIEGEL ONLINE - 29. Juni 2006

<http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/0,1518,419465,00.html>

Blogger „Perez Hilton“ stellt **Promifotos aus Hollywood** ins Netz -

Bildagentur X17 reicht Klage auf 7,5 Mio Dollar wg rechtswidriger Verwendung ihres Bildmaterials ein

<http://www.markenbusiness.com/de/news.php?newsid=4496>

Fotofälscher-Wettbewerb

Wenn Tony Blair Brüste wachsen

Prinz Charles als Frau? Donald Rumsfeld als Oma? Hobby-Retuschierer verbiegen mit Photoshop die Wirklichkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit sind spektakulär. SPIEGEL ONLINE zeigt die schönsten Fälschungen - und startet einen Wettbewerb: Manipulieren Sie mit!

SPIEGEL ONLINE - 21. September 2006

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzkultur/0,1518,438042,00.html>

Bildmanipulations-Wettbewerb - Gut gefälscht ist halb gewonnen

Von Holger Dambeck

Vor einer Woche hat SPIEGEL ONLINE zur großen Foto-Fälschung eingeladen: Verbiegen Sie die Wirklichkeit, bis man sie nicht mehr wieder erkennt, lautete die Aufgabe. Fast 300 Leser machten mit

SPIEGEL ONLINE - 29. September 2006

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzkultur/0,1518,439824,00.html>

Deutscher Kulturrat - Informationen zum Urheberrecht und zur Rechtspolitik

<http://www.kulturrat.de/text.php?rubrik=22>

Copyright abgelaufen - 90 Jahre alte Songs gratis im Netz - von Holger Dambeck

Das Urheberrecht sichert Künstlern und der Industrie über viele Jahre exklusive Verwertungsrechte von Musik und Filmen. Doch irgendwann ist Schluss damit - die Rechte laufen aus. So landet mancher Song als Gratis-MP3 im Web - zur Freude der Liebhaber alter Musik.

SPIEGEL ONLINE - 04. Juli 2006, 17:01

<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzkultur/0,1518,425017,00.html>

Firefox-Sicherheit

<http://www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,429054,00.html>

neue Rechtsschreibregel:

<http://rechtsschreibrat.ids-mannheim.de/aktuell/>

zwar sind die Meldungen nicht mehr ganz taufersch, aber m.E. dennoch interessant um weiter zum **Fotokunstmarkt** zu recherchieren:

23.09.2006 München - Fotoauktion bei Hampel
Ikonen der klassischen modernen Photographie
<http://www.fotoinfo.de/news/hampel>

30.09.2006 Berlin - Fotoauktion bei Lempertz
zeitgenössische Photographie ab den 1970er Jahren
<http://www.fotoinfo.de/news/lempertz-berlin>

Angstklausel in E-Mails – oft **E-Mail Disclaimer** (Haftungsausschluss) genannt, sind hier über 100 aufgelistet:

<http://www.causse.de/recht/angstklauseIn.html>

Meine Meinung dazu:

- 1.) An Ende einer Mail macht das keine Sinn; dann wurde der Inhalt der Mail bereits zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Disclaimer sind ohnehin wirkungslos, weil sie keinerlei rechtliche Verpflichtung für den unberechtigten Empfänger begründet.
- 3.) Vertrauliche Inhalte sollte man sowieso nicht per ungeschützter Mail verschicken, sondern nur verschlüsselt. Die fehlende Verschlüsselung lässt sich nicht durch einen sog. E-Mail-Disclaimer ersetzen, das sind nur unwirksame Angstklauseln.
- 4.) Die Klauseln sind kontraproduktiv, da sie die Absender unvorsichtig werden lassen und der Disclaimertext geradezu als Aufforderung, vertrauliche Inhalte unverschlüsselt zu mailen, verstanden werden kann.
- 5.) Das ist unnötiger Datenmüll, der nix bringt außer Speicherplatz und Papierverbrauch, Downloadkosten etc. bewirkt.

Lediglich bei Firmen müssen die gesetzlichen vorgeschriebenen **Geschäftsbriefangaben** – z.B. § 80a AktG auch bei E-Mails enthalten sein.

Skript Internetrecht (Stand 30.06.2006) von Prof. Dr. Thomas Hoeren - unentgeltlich als pdf-Datei zum Download

<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/materialien.html>

Positionspapier des Arbeitskreises Deutscher Kunsthandelsverbände zur ermäßigten Mehrwertsteuer für bildende Kunst und Sammlungsstücke

(März 2005, ADK)

<http://www.arbeitskreis-kunsthandel.de/aktuell10.html>

Rauchmanipulationen bei Fotos über Beirut:

<http://littlegreenfootballs.com/weblog/?entry=21956> Reuters **Doctoring Photos from Beirut &only**

Wohin mit der alten **analogen Kamera** nach dem Umstieg auf Digital?

Tipp: Van-Deko:

<http://www.cameravan.com/>

Impressum

FreeLens Online GmbH

Steinhöft 5

D-20459Hamburg

media@freelens.com www.freelens.com Telefon: 040-300664-0 Fax +49-40-300664-20

V.i.S.d.M., § 6 MDStV David Seiler, Mainz